

SARS-CoV-2 Antigentest

Information, Einverständniserklärung und Bescheinigung

Information zur Durchführung des PoC-Test auf SARS-CoV-2

Der PoC-Test erfolgt über eine Speichelprobe, für einen erfolgreichen Testverlauf ist hierzu Speichel aus dem hinteren Rachenraum erforderlich. Es handelt sich um einen Spucktest, eine invasive Probenentnahme mit Wattestäbchen o.ä. ist nicht notwendig. Die Daten werden im Testablauf elektronisch verarbeitet und falls erforderlich an Gesundheitsbehörden übermittelt. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des PoC-Tests finden Sie auf Seite 2. Die persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben, ohne Angabe der Daten kann der Test nicht durchgeführt werden.

Einverständniserklärung zur Durchführung eines PoC-Tests auf SARS-CoV-2

Angaben zur Person zur Durchführung des Tests sowie - bei positivem Testergebnis - zur Weiterleitung an die Behörden:

Name:	Vorname:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift:	
<input type="text"/>	
Mobil-Nummer:	Geburtsdatum:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wer dieses Dokument fälscht oder nachträglich verändert oder das unechte oder verfälschte Dokument gebraucht, handelt strafbar. Strafbar ist es auch, ein objektiv unrichtiges Gesundheitszeugnis gegenüber Behörden oder Versicherungen zu gebrauchen.

Die Informationen habe ich zur Kenntnis genommen und versichere, dass ich keine Symptome habe, die auf COVID-19 hinweisen. Mit Inanspruchnahme erkläre ich mein Einverständnis und erteile hiermit den entsprechenden Auftrag.

Unterschrift

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Formular zur Meldung von COVID-19 Verdachtsfällen gem. § 8 (1) 2, § 9(1) IfSG

Es wird das Vorliegen eines <input type="checkbox"/> negativen <input type="checkbox"/> positiven <input type="checkbox"/> ungültigen Antigentests bescheinigt.	
Handelsname des verw. Antigentests: Joinstar COVID-19 Speicheltest	Der Antigentest wurde durchgeführt von
Testdatum: _____ Testzeit: _____	Name: _____ Unterschrift: _____
Ausführende Stelle: Hans Segmüller Polst. GmbH & Co. KG <input type="checkbox"/> Fil. Pulheim : Tel. 02238 96660-0, Segmüller-Allee 1 50259 Pulheim, TN: 41-154 <input type="checkbox"/> Fil. Weiterstadt : Tel. 06150 136 - 0, Im Rödling 2, 64331 Weiterstadt	- Stempel-

Bitte beachten Sie, zur Anmeldung Ihren Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen und ca. 30 Minuten vor dem Test nicht zu essen und zu trinken.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des SARS-CoV-2 Antigentest

Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir über Sie erheben und verarbeiten, wenn Sie einen Corona-Schnelltest bei uns durchführen und ggfs. die Weitergabe von Informationen an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt.

Verantwortliche Stelle

Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG

Münchner Straße 35, 86316 Friedberg

Telefon: +49 (0)821 6006-0

E-Mail: friedberg@segmueller.de

Weiterführende Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren Rechten finden Sie unter segmueller.de/datenschutz oder erhalten Sie auf Anforderung bei uns. Sollten Sie über diese Informationen hinaus Informationswünsche haben oder Auskunftsanfragen stellen wollen, erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten per Post unter der oben genannten Adresse unserer Hauptverwaltung oder auch per E-Mail unter datenschutz@segmueller.de

Zwecke der Verarbeitung und Datenempfänger

Im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Tests auf SARS-CoV-2 erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen. Verarbeitet werden Ihr Name, Vorname, Ihre Anschrift, Geburtsdatum, Mobilfunk-Telefonnummer, den Tag der Testung, die angewendete Nachweismethode und den Untersuchungsbefund.

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem Ihre persönlichen Daten weiterzugeben.

Zudem sind wir verpflichtet, diese Daten im Rahmen einer notwendigen Auftrags- und Leistungsdokumentation für den Nachweis einer korrekten Abrechnung unverändert zu speichern oder aufzubewahren. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne Angabe der Daten kann der Test nicht durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zur Durchführung der SARS-CoV-2 Antigentestung sowie der damit verbundenen Datenverarbeitung ist Rechtsgrundlage der in der Corona-Testverordnung verankerte Auftrag, Art. 6 Abs. 1 c), e) DSGVO (in Verbindung mit der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Beauftragung der zuständigen staatlichen Stelle) i.V. m. §§ 1, 6 Corona-Testverordnung vom 08.03.2021 i.V. m. Art. 9 Abs. 2 b), h) sowie i) DSGVO und Art. 6 (1) a) i.V. m. Art. 9 (2) a) DSGVO. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf ist bis zur Durchführung des Testes möglich. Im Falle von Minderjährigen ist das Einverständnis durch Erziehungsberechtigte zu erklären.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 (1) 1) IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 c), e) DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 b), h) sowie i) DSGVO.

Speicherdauer

Die Daten werden auf Rechtsgrundlage § 7 Abs. 5 Coronavirus-Testverordnung (TestV) elektronisch gespeichert solange wie es für die genannten Zwecke erforderlich ist. Sofern Ihre Daten zu Abrechnungszwecken mit der Kassenärztlichen Vereinigung länger aufbewahrt werden müssen, so werden diese nur für diesen Zweck in dem erforderlichen Maß aufbewahrt.